

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **Business Angels Netzwerk Deutschland – Initiative für innovative und technologieorientierte Gründer (BAND) e.V.**

**In der Fassung vom 09.12.2020**

---

Die Mitgliederversammlung hat am 09. Dezember 2020 gemäß Satzung in der Fassung vom 19. Juni 2001 folgende Beitragsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Jahresbeiträge**

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die für ein Geschäftsjahr (Kalenderjahr, § 1 Abs. 3 der Satzung) zu zahlen sind.

#### **§ 2 Höhe der Beiträge**

Der Jahresbeitrag beträgt:

- |  |               |
|--|---------------|
| - für Business Angels Netzwerke                                    | 500,00 Euro   |
| - für institutionelle Mitglieder                                   | 2.500,00 Euro |
| - für Wissenschaftler im Feld des informellen Beteiligungskapitals | 150,00 Euro   |

für assoziierte Mitglieder mit Rede-, aber ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung:

- |  |             |
|--|-------------|
| - BAND akkreditierte Business Angels                                     | 250,00 Euro |
| - im Umfeld des Business Angels Marktes agierende assoziierte Mitglieder | 900,00 Euro |

Für das Gründungsjahr der Mitglieder ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten. Sponsoren leisten keine Beiträge, sofern ihre Sponsorenleistung die Beiträge übersteigt.

#### **§ 3 Zahlung der Beiträge**

Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig.

#### **§ 4 Beiträge eintretender Mitglieder**

Neumitglieder zahlen für das laufende Geschäftsjahr den vollen Jahresbeitrag.

#### **§ 5 Besondere Vereinbarungen**

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied besondere Bedingungen für die Zahlung eines Jahresbeitrages gewähren, insbesondere Zahlungsfristen einräumen, auch kann er den Jahresbeitrag eines Mitgliedes herabsetzen oder erlassen.